



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0166

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	15.11.2016	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Straßenausbau Augustin-Wibbelt-Straße (zwischen Grüner Weg und Professor-Katerkamp-Straße)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup bestätigt sein durch Beschluss vom 12.12.2013 festgelegtes Verfahren zum Aus- und Neuausbau von Stadtstraßen, die noch nicht erstmals hergestellt wurden (Prioritätenliste 2 – Ausbaubeschluss – Bürgerversammlung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Integration von (alten) Stadtstraßen, die wiederhergestellt werden müssen, in die Prioritätenliste 2 zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Abwägung von Synergieeffekten zu unterbreiten.
4. Nach der Durchführung einer Anliegerinformation durch Verwaltung und Stadtwerke beschließt der Rat der Stadt Ochtrup, ob der Ausbau der Augustin-Wibbelt-Straße in 2017 erfolgt. Die Bürgerversammlung wird nach dem Ausbaubeschluss des Rates durchgeführt.

Sachdarstellung:

Hintergrundinformation zum Aus- oder Neuausbau von Stadtstraßen

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Stadt, das städtische Verkehrswegenetz zu unterhalten und ggf. auszubauen. Der Rat trägt hierfür die Verantwortung.

Für den Aus- bzw. Neuausbau von Stadtstraßen werden nach dem BauGB bzw. Kommunalabgabengesetz bei den Eigentümern Straßenerschließungsbeiträge erhoben. Diese Tatsache führte und führt immer wieder zu Diskussionen, da die Eigentümer oft nicht die Notwendigkeit der Baumaßnahme anerkennen. Um einerseits der Verpflichtung der Stadt zur Unterhaltung bzw. zum Aus- bzw. Neuausbau von Stadtstraßen nachzukommen und andererseits die Gleichbehandlung der Bürger zu gewährleisten, hat sich die Politik in der Ratssitzung vom 12.12.2013 auf ein einheitliches Verfahren verständigt (s. Anlage Auszug aus dem Protokoll zur Ratssitzung vom 12.12.2013). Demnach werden **nach** einem Ratsbeschluss über den Aus- oder Neuausbau von

Stadtstraßen, bei denen die Anlieger nach BauGB/KAG noch zu veranlagten sind, Bürgerversammlungen durchgeführt, um zwei Ausbaukonzepte alternativ vorzustellen. Auf Wunsch der Mehrheit der betroffenen Anlieger wird eine einmalige aufschiebende Frist für die Durchführung der geplanten Maßnahmen von maximal 8 Jahren gewährt. D.h., dass es in der Bürgerversammlung nicht um die Frage geht, **ob** die Straße ausgebaut wird, sondern um das **Wie** und **Wann** innerhalb des Zeitrahmens von 8 Jahren.

Der Rat fasst seine Beschlüsse zum Aus- bzw. Neuausbau von Stadtstraßen auf Grundlage der Prioritätenliste der Stadtstraßen, die nach dem BauGB/KAG noch zu veranlagten sind – kurz die Liste 2. Die Prioritäten werden anhand von folgenden Faktoren jährlich neu festgelegt:

- Stand der Bebauung
- Zustand der Baustraße
- Funktion der Straße
- Art der Erschließungsanlage
- Ausbaureihenfolge

Diese sog. Liste 2 umfasst Straßen, die neu zu veranlagten sind bzw. im Hinblick auf den Ausbau bereits (teilweise) veranlagt wurden. Ziel ist, die Straßen in den Wohngebieten nach und nach auszubauen. In Abhängigkeit von der Priorität und den verfügbaren Haushaltsmitteln beschließt der Rat, welche Straßen auszubauen sind.

Alte Stadtstraßen, die (neu) auszubauen sind oder nie veranlagt wurden, sind bisher nicht in der Liste aufgenommen worden. Inzwischen ist die Notwendigkeit entstanden, auch über die alten Stadtstraßen nachzudenken. Als Beispiel hierfür sei die Lautstraße genannt. Nachdem sich verschiedene Eigentümer über die schlechte Wasserführung beklagt hatten, hat der Rat der Stadt Ochtrup am 23.6.2016 auf Vorschlag des Straßen- und Tiefbauausschusses vom 26.04.2016 beschlossen, die Lautstraße in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Situation Augustin-Wibbelt-Straße (zwischen Grüner Weg und Professor-Katerkamp-Straße)

Der Endausbau (Fahrbahn) der Augustin-Wibbelt-Straße erfolgte 1963 bzw. 1967. Mittlerweile ist die Straße, auch aus beitragsrechtlicher Sicht, abgängig, so dass ein erneuter Ausbau, die sogenannte nochmalige Herstellung, in Anlehnung an den jetzigen konventionellen Ausbau (Fahrbahn und durch Hochborde abgesetzte Gehwege) erforderlich wird.

Die Stadtwerke haben beschlossen, 2017 dringend notwendige Kanalarbeiten im Fahrbahnbereich durchzuführen, um die Leistungsfähigkeit des Regenwasserkanals deutlich zu erhöhen. Die Stadtwerke haben eine Beteiligung für den Ausbau der Straße in Höhe von 60.000 € zugesagt. Sollte lediglich die Kanalmaßnahme durchgeführt werden, wären die Stadtwerke verpflichtet, den ursprünglichen Zustand (Asphaltierung der aufgebrochenen Bereiche) herzustellen. Im Ergebnis würde sich der Zustand der Straße dadurch nicht verbessern.

Da für die Erstellung der Fahrbahn der Augustin-Wibbelt-Straße bereits von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Erschließungsbeiträge in den 1960-iger Jahren gezahlt wurden, werden bei einem erneuten Ausbau wegen des Zustands Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) 50 % der Kosten (nach Abzug der Beteiligung der Stadtwerke) von den Eigentümern erhoben. Die Gehwege wurden bislang noch nie abgerechnet. Daher handelt es sich bei den Gehwegen um eine erstmalige Herstellung der Anlage, die mit 90 % der Kosten mit den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke abgerechnet werden.

Um den Eigentümern die deutliche Kostenreduzierung zu Gute kommen zu lassen, hat die Verwaltung dem Rat vorgeschlagen, zu beschließen, diese abgängige Straße ohne vorherige Aufnahme in die Liste 2 nächstes Jahr neu auszubauen. Dieser Vorschlag entspricht dem abgesprochenen Vorgehen, gibt den Eigentümern jedoch nicht die Möglichkeit, einen Aufschub innerhalb der nächsten 8 Jahre zu beantragen, da dann die Synergieeffekte mit den Maßnahmen der Stadtwerke nicht gegeben wären.

Da zahlreiche Eigentümer der Augustin-Wibbelt-Straße ihren Unmut geäußert haben, im Vorfeld nicht beteiligt gewesen zu sein, hat der Rat am 27.10.2016 beschlossen, zunächst eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

a) Allgemein

Um einerseits der Verpflichtung der Stadt zur Unterhaltung bzw. zum Aus- bzw. Neuausbau von Stadtstraßen nachzukommen und andererseits die Gleichbehandlung der Bürger zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung, das bereits in der Ratssitzung vom 12.12.2013 beschlossene Verfahren grundsätzlich beizubehalten.

Die Beispiele Lautstraße und Augustin-Wibbelt-Straße machen jedoch deutlich, dass auch die alten Straßen mit in die Prioritätenliste 2 aufgenommen werden sollten. Dies kann jedoch aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes nur mittelfristig erfolgen.

Das Beispiel Augustin-Wibbelt-Straße wirft zudem die Frage auf, wie Baumaßnahmen mit den Stadtwerken sinnvoll kombiniert werden können. Deshalb wird vorgeschlagen, den Faktor Synergieeffekte mit in die Prioritätenliste aufzunehmen. Hier tritt allerdings das Problem auf, dass die Stadtwerke kurzfristiger planen. Deshalb sollte abgewogen werden, ob weiterhin die Möglichkeit der Aufschiebung eines Ausbaus innerhalb von 8 Jahren gegeben werden sollte. Gleichzeitig könnte darüber nachgedacht werden, ob eine einheitliche Beteiligungsquote mit den Stadtwerken sinnvoll wäre.

b) Augustin-Wibbelt-Straße

Aus Sicht der Verwaltung sollten Bürger grundsätzlich nicht an der Entscheidung, ob die Straße ausgebaut wird, beteiligt werden, um das beschlossene Verfahren nicht in Frage zu stellen und keinen Präzedenzfall zu schaffen. Gleichzeitig entstand in der Ratssitzung der Eindruck, dass die Anlieger der Augustin-Wibbelt-Straße an den Synergieeffekten interessiert sind und darum die Zeit drängt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, kurzfristig eine Informationsveranstaltung für Anlieger anzuberaumen, bei der Verwaltung und Stadtwerke allgemeine Informationen geben. Erst nach dem Ausbaubeschluss des Rates wird die eigentliche Bürgerversammlung durchgeführt, in der Informationen über den Ausbau und die damit verbundenen Kosten gegeben werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplanentwurf für 2017 sind für diesen Straßenausbau 185.000,00 € vorgesehen. Die Beteiligung der Stadtwerke beträgt 60.000,00 €.

Generationengerechtigkeit:

Die Sanierung der Stadtstraße soll zeitnah erfolgen, um eventuell anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Korten